

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 78 (1952)
Heft: 17

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Der Multiplikator

Lieber Nebelspalter!

Hier etwas aus dem amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich:

Stellung des Multiplikators im Rechenunterricht.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Januar 1952 folgenden Beschluss gefasst:

Die Schulkapitel werden eingeladen, die Frage der Stellung des Multiplikators, wie sie im Erziehungsratsbeschluss vom 25. März 1941 über die Vereinheitlichung des Rechenunterrichtes umschrieben ist, erneut zu prüfen und ihre Gutachten bis Ende 1953 dem Synodalvorstand zu Handen der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Real- und die Sekundarlehrerkonferenz sowie die Oberstufenkonferenz werden ersucht, vorgängig der Beratung in den Schulkapiteln die Frage der Stellung des Multiplikators ebenfalls zu besprechen und darüber zu Handen des Synodalvorstandes Beschluss zu fassen.

Der bezügliche Erziehungsratsbeschluss vom 25. März 1941 lautet: «... Bis und mit der 3. Primarklasse wird der Multiplikator vorangestellt. Von der 4. Primarklasse an sowie in der Sekundarschule ist der Multiplikator nachzusetzen...»

Zürich, den 21. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kannst Du Dir vorstellen, daß sich da die Behörden streiten, ob der Multiplikant oder der Multiplikator vorn stehen soll?

Mit bestem Gruß!

H. H.

Lieber H. H.!

Erstens finde ich es herrlich und erfreulich und ein gutes Zeichen für unsre kleine Welt, wenn sich die Leute einmal nicht um die Dinge der Großen streiten und sich auf- oder abregen, warum und wieviel Panzer angeschafft und Verdunkelungsübungen gemacht werden sollen und wie die Bevölkerung rechtzeitig vor der Luft geschützt werden kann, sondern wenn sie solche Sorgen haben; und zweitens ist das ein gut demokratisches Unterfangen, daß einer, zum Beispiel ein Multiplikator, wenn er drei Jahre lang vorangestellt worden ist, genug Ehre eingehemst hat und seine Vormachtstellung abgeben muß, z. B. dem Multiplikanden – den ich mit einem d schreiben würde, aus dunklen Schulerinnerungen. Direkt ein gutes Beispiel.

Mit bestem Gruß!

Nebelspalter.

Die besten Weine von
NEUCHÂTEL
CHÂTENAY
seit 1796

Schulführung ungenügend

Lieber Nebelspalter!

In beiliegendem amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich ist ein Rätsel zu lösen:

Im Bezirk Uster verliess eine Arbeitslehrerin, deren Schulführung ungenügend war, wegen Verheiratung den Schuldienst.

Hat die Arbeitslehrerin nun geheiratet, weil ihre Schulführung ungenügend war, oder hat die Inspektorin für einen Mann gesorgt, oder wie erklärt Du Dir diesen geheimnisvollen Satz?

Frau M. Z.

Liebe Frau M. Z.!

Man kann nur raten. Eines steht fest, sie verließ den Schuldienst nicht, das steht ausdrücklich im Bulletin, weil ihre Schulführung ungenügend war, sondern nur wegen Verheiratung. Ungenügende Schulführung ist demnach kein so ernsthafter Abgangsgrund wie Verheiratung, das zu hören tut je nach der Einstellung wohl oder weh. Ob aber die Verheiratung, vielleicht sogar die bloße Aussicht auf dieselbe, der tiefere Grund zur ungenügenden Schulführung oder die von der Ehelustigen oder Schulmüttern als ungenügend erkannte Schulführung der Grund zur Verheiratung war, das läßt sich von hier aus nicht recht durchschauen. Eines aber verstehe ich, der ich beides billige, die Verheiratung und das Verlassen des Schuldienstes, nicht, nämlich warum man der Verheirateten nicht einen herzlichen Glückwunsch, sondern ihre ungenügende Schulführung nachdrückt. Kein netter Nachruf!

Altersgenossen von der UNO et UNESCO, der USA et NATO [Truman ist glaube ich älteren Datums], aber Schuman z. B. und Acheson kämen in Frage] gleich beitreten würden.

Die anderen Jahrgänge kämen dann schon nach. Das wäre dann die Zelle, aus der sich ganz organisch wie das Kalb aus der Kuh der «Internationale Zeitgenossenverein» ergebe, also das, was alle wünschen und wollen und Freund Stalin immer nur wollte. Alles drin: Sozi, Nazi, Faschi, Rexi, Demokratie, Bolschewiki ..., alles endlich Genossen. «Seid umschlungen ...»

Also läute doch bitte einmal Freund Bö auf, was er meint. Er ist aufgeschlossen für wo es sich um wirklich Großes handelt. Und die großen Sachen fangen immer klein an.

Inzwischen sei herzlich begrüßt mit Dank
Dein Fritz.

Lieber Fritz!

Die Idee wäre so schlecht nicht, aber Du hast es ganz falsch angefangen, und ich werde mich hüten, die Sache in der von Dir formulierten Weise unserm lieben Bö zu unterbreiten. Wie kannst Du fragen, ob wir «unter unsern alten Genossen» noch einen Altersgenossen von Bö oder von Dir haben? Bei Dir mag das mit den 'alten' Genossen ja stimmen. Unser Bö ist erstens kein Genosse und zweitens kein alter, sondern ein über die Maßen junger und knuspriger. Den Zeitgenossenverein haben wir übrigens in unsrer Sünden Maienblüte schon gegründet, gleichzeitig mit dem Mitbewohner- und Mitesserverein. Es hat aber auch nichts genutzt. Wir hatten auch einen Verein «Sonntag» mit Statuten: Paragraph 1: Zweck des Vereins ist Sonntag. Paragraph 2: Wenn kein Sonntag ist, kann Antrag auf Sonntag gestellt werden. Paragraph 3: Dieser Antrag muß ohne Debatte angenommen werden. U. s. w.!

Sei trotzdem herzlich begrüßt

von Deinem Nebi.

Zürich oder Bern

Lieber Nebelspalter!

Schau:



Dieses Maiteli singt Dir ein Lied und das heißt so:

Mis Härz isch vo Züri
Und s Trächili vo Bern,
Bin ich nöd – my türi –
De Federal-Stärn !

Das gefällt Dir doch sicher auch. Es grüßt Dich herzlich Eine Zürcherin ohne Tracht.

Liebe Zürcherin ohne Tracht!

Natürlich gefällt es mir und unsren Lesern wahrscheinlich auch.

Es grüßt Dich herzlich

Dein Nebelspalter.

This is the Gin Quality Incomparable Gordon's Stands Supreme ... and consider the strength 47°!

